



Konkurse - Faillites - Fallimenti

SG

1. Schuldnerin: **Beck PC GmbH**, Viscosestrasse 64-68,
9443 Widnau
2. Konkurseröffnung: 12.10.2012
3. Konkurseinstellung: 23.05.2013
4. Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG: 13.06.2013
5. Kostenvorschuss: CHF 8'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt,
falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die
Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den er-
wähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kosten-
vorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** In der Konkursmasse befinden sich verpfän-
dete Vermögenswerte. Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG kann je-
der Pfandgläubiger beim Konkursamt die Verwertung seines
Pfandes verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Kon-
kursverfahren definitiv geschlossen bleibt, wird den Pfand-
gläubigern hiermit Frist bis 24. Juni 2013 eingeräumt, die
Verwertung des Pfandes zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines
Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den
darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuld-
pflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kanto-
nale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab,
so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Konkursamt
Zweigstelle Buchs, Barbara Eugster
9471 Buchs SG 1

00903931

